Gemeindeamt Großraming
4463 Großraming, Kirchenplatz 1
Bez. Steyr-Land, OÖ.
Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19
E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at
www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/4 - 2010/1 Le/Ri

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die Sitzung des **G e m e i n d e r a t e s**
am Donnerstag, **4. März 2010**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

A n w e s e n d e :

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
3.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
5.	Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
6.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
7.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
8.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
9.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Jürgen Leppen	ÖVP
11.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Leopold Aspalter	ÖVP
13.	Gemeinderat	Ing. Edmund Schausberger	ÖVP
14.	Gemeinderat	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
15.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
16.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
17.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler (ab 19:15 Uhr)	SPÖ
18.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
19.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
20.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
21.	Gemeinderat	Walter Schwarzlmüller	SPÖ
22.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
23.	Gemeinderat-Ersatz	Ulrike Nagler	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Stefan Hinterplattner	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Rudolf Garstenauer	ÖVP

Entschuldigt fehlen:	Vzbgm. Leopold Ahrer	ÖVP
	Franz Gsöllpointner	ÖVP
	Johann Sattler	ÖVP

Bgm. Leopold Bürscher eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.02.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
   die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. Dezember 2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
e) und eröffnet die Sitzung.

Zum Schriftführer wird Amtsleiter Ernst Leichinger bestellt.

Tagesordnung:

1) Rechnungsabschluss 2009
   Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.02.2010
2) Zufahrt Zineder Brigitte, Ngr. 48, und Zufahrt Nagler Klaus u. Ulrike, Lgr. 147, – Übernahme in das öffentl. Gut, Beschluss der Vermessungspläne
3) ABA BA 09 (Hintstein), Landesförderung – Schuldschein
4) ABA BA 11, Oberflächenwasserkanal, Auftragsvergabe – Werkvertrag
5) ABA BA 12, Rodelsbach, Auftragsvergabe und Darlehensaufnahme
6) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung 2009
7) A) Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änd. Nr. 15 Ebenführer Josef und Hermine – Beschluss
   Lokale Agenda 21 – Grundsatzbeschluss
8) Allfälliges

TOP 1) **Rechnungsabschluss 2009,**
Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.02.2010

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass der Rechnungsabschluss gegenüber dem Nachtragsvoranschlag noch eine Erhöhung des Fehlbetrages aufweist. Ausschlaggebend dafür waren Mehrausgaben an K-Schäden über ca. € 34.000,-- und zur Bedeckung des Betriebsabganges beim Kindergarten über rund € 34.000,-- sowie noch einige kleinere Positionen.

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	4.340.998,61
Ausgaben	4.896.212,56
Fehlbedarf	**- 555.213,95**

Außerordentl. Haushalt	
Einnahmen	1.309.273,25
Ausgaben	1.434.285,46
Fehlbedarf	**- 125.012,21**

Er verweist auf die ausführliche Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss sowie die Beratung im Gemeindevorstand. Detaillierte Information über Veränderungen gibt der Bericht des Prüfungsausschusses.
Der Rückgang der Einnahmen an Abgabenertragsanteilen wird sich im Jahr 2010 noch stärker als befürchtet auswirken. Wurde im Voranschlag noch von einem Rückgang der Einnahmen von 6 % ausgegangen, so wird jetzt bereits ein Rückgang von 13 % angenommen. Die Finanzlage wird in den nächsten Jahren sehr schwierig und Einsparpotenziale müssen gefunden werden.

GR Thomas Hinterramskogler erscheint um 19:15 Uhr.

GR Johann Schörkhuber, Obmann des Prüfungsausschusses, trägt den Prüfbericht mit einigen Erklärungen vor.
Die erhöhten Aufwendungen an Heizkosten im FF-Depot Großraming sind im Wesentlichen auf eine Nachzahlung über € 490,39 für das Jahr 2008 zurückzuführen. Auch bei der VS Pechgraben ist die Kostensteigerung zumindest teilweise auf eine Nachzahlung zurückzuführen. Der Energieverbrauch ist vom Jahr 2007 mit 18.172 kWh im Jahr 2009 auf 23.786 kWh gestiegen und es sollte der Ursache für die erhebliche Steigerung nachgegangen werden. Die Heizkosten im Gemeindebauhof sind im Rechnungsabschluss nicht exakt nach dem tatsächlichen Verbrauch aufgeteilt und würden nach Verbrauch laut Gaszähler nur € 3.367,61 betragen, was für das Gebäude auch noch zu hoch erscheint.

Vzbgm. Reinhard Salcher stellt fest, dass viele Ausgaben unvermeidlich sind, aber andererseits gewisse Kosten in den Griff zu bekommen sein sollten. Die Kosten für die Gemeindezeitung sind stark gestiegen und es wären hier sicher Einsparungen möglich. Die Kosten für den Winterdienst sind im vorhinein natürlich nicht abzuschätzen. Die Personalkosten sind mit 16,7 % der Ausgaben sehr niedrig, die Gemeinde kann aber selbst nicht mehr viel erledigen, weil vieles an Fremdfirmen vergeben wurde, wie der Winterdienst. Für das Motorrad-Revival wurde eine hohe Zahl an Arbeitsstunden vom Bauhof geleistet und er meint, dass der Veranstalter die Organisation zum Großteil übernehmen soll. Von Vereinsvertretern wurde teilweise auch Kritik vorgebracht, dass die Vereine die Sicherungsarbeiten übernehmen sollen.

Der Bürgermeister erklärt, dass 2009 mehr Gemeindezeitungen herausgegeben wurden, wobei sich die Anzahl nach dem tatsächlichen Bedarf richtet. Die Information der Bevölkerung ist eine wichtige Sache. Einsparungen müssen soweit als möglich in allen Bereichen erfolgen. Der Aufnahme von zwei Reinigungskräften infolge von Pensionierungen wurde von der Aufsichtsbehörde nicht zugestimmt, es muss vor einer Entscheidung das Ergebnis einer Evaluierung vorgelegt werden. Das Motorrad-Revival ist eine gelungene Veranstaltung mit positivem Echo, die viele Nächtigungen gebracht hat. Es muss doch möglich sein, dass Veranstaltungen von der Gemeinde unterstützt werden, sonst könnte beispielsweise auch das Dorffest nicht mehr durchgeführt werden.

GR Gerhard Aschauer ist davon überzeugt, dass der Winterdienst über Fremdfirmen kostengünstiger abgewickelt werden kann.

GV Helmut Elsigan dankt dem Obmann des Prüfungsausschusses für seine umfangreiche Prüfungstätigkeit.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2009 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **Zufahrt Zineder Brigitte, Ngr. 48, u. Zufahrt Nagler Klaus u. Ulrike, Lgr. 147, – Übernahme in das öffentl. Gut, Beschluss der Vermessungspläne**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass zwei Zufahrten in das öffentliche Gut übernommen werden sollen und damit auch in den Wegeerhaltungsverband aufgenommen werden können.

Zufahrt Zineder, Neustiftgraben 48:
Die Vermessung der Zufahrt Zineder ist durch das Vermessungsamt Steyr am 16.10.2009 erfolgt, der Vermessungsplan GZ- A 1553/09 soll beschlossen und nach § 15 LiegTeilG durchgeführt werden.
Von Christian Kronsteiner wird eine Grundfläche von 239 m² kostenlos in das öffentl. Gut abgetreten.
Gleichzeitig wird eine Berichtigung der alten Mappendarstellung durchgeführt, die eine korrigierte Darstellung des Bachverlaufes im Bereich des Anwesens Zineder beinhaltet.
Der Vermessungsplan des Vermessungsamtes Steyr vom 30.11.2009, GZ – A 1553/09 kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

Zufahrt Nagler, Lumplgraben 147:
Die Vermessung der Zufahrt Nagler ist durch Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl, Steyr, erfolgt, der Vermessungsplan vom 14.12.2009, GZ 13118/09 soll beschlossen und nach § 15 LiegTeilG durchgeführt werden.
Von Gebhard und Christiane Kronsteiner wird eine Grundfläche von 325 m² in das öffentl. Gut abgetreten, insgesamt wird eine Fläche von 338 m² in das öffentl. Gut übernommen.

GV Franz Hirner stellt fest, dass beim Güterwegausbau im Lumplgraben auch einzelne Hauszufahrten errichtet wurden und nun auch die Übertragung der Zufahrt Nagler sowie der Zufahrt Zineder in das öffentliche Gut erfolgen soll. Er stellt den Antrag, die beiden Vermessungspläne und die Übernahme der Zufahrten in das öffentliche Gut zu beschließen.

GR Thomas Hinterramskogler fragt an, ob nicht auch die Einzelzufahrt zum Haus Aschauer, Hintstein 37, in das öffentliche Gut übernommen hätte werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Zufahrt Aschauer nicht als Güterweg ausgebaut wurde, weil es sich nicht um einen landw. Betrieb handelt. Familie Aschauer wurde die Möglichkeit der Übertragung in das öffentl. Gut angeboten, sofern der gesetzliche Verkehrsflächenbeitrag geleistet wird. Dieses Angebot wurde nicht angenommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **ABA BA 09 (Hintstein), Landesförderung – Schuldschein**

Der Vorsitzende führt aus, dass für den BA 09 die Landesförderung genehmigt wurde.
Vom Amt der Oö. Landesregierung wird mit Schreiben vom 22.12.2009, GZ: OGW-AW-410061/283-2009-Has/Al, folgendes mitgeteilt:

Für den Bau der ABA Großraming, BA 09, deren Gesamtkosten mit € 1.100.000 veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von € 53.500. Eine Aufteilung des Landesdarlehens auf einzelne Jahre ist im Hinblick auf die Situation bei den Förderungsmitteln derzeit nicht möglich.
Unter Hinweis auf den Runderlass Gem-300030/179-2005-Sec/Pü vom 04.10.2005 (betr. Siedlungswasserbautenförderung; formelle Abwicklung), teilen wir Ihnen mit, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 14.12.2009 unter OGW-AW-070000/744-2009/Has/Al den Beschluss gefasst hat, dem Förderungswerber zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene ***Landesdarlehen bis zur Höhe von € 53.500*** *zu gewähren.*

Das Landesdarlehen ist zinsenfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.
Ein über dieses Darlehen erstellter Schuldschein ist in vierfacher Ausfertigung angeschlossen. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und entsprechender Fertigung gemäß § 65 Oö. GemO. 1990 sind das Original und zwei weitere Ausfertigungen dieses Schuldscheines unter Bezugnahme auf den vorstehenden Erlass dem h. Amt direkt wiederum vorzulegen.
Die Darlehensnehmerin übernimmt die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100 % des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

Der Bürgermeister führt ergänzend aus, der Kostenrahmen von € 1,1 Mio. überschritten wird und die Gesamtkosten mit 31.12.2009 € 1.218.806,00 betragen.

Auf Anfrage von Vzbgm. Salcher führt GV Hirner aus, dass die Instandsetzung eines Durchlasses beim Haus Ritt erforderlich wurde, weil der Reinwasserkanal durch die Kanalbauarbeiten beschädigt wurde. Die Kosten der Wiederherstellung wurden von der Fa. Gebr. Haider getragen.

GR Leopold Aspalter stellt den Antrag, die Aufnahme des Förderungsdarlehens und den vorliegenden Schuldschein zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Schuldschein bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) **ABA BA 11, Oberflächenwasserkanal, Auftragsvergabe – Werkvertrag**

Bericht des Bürgermeisters:
Der Oberflächenwasserkanal muss verlängert und fertig gestellt werden im Bereich Fuchsbergstraße / Koglerstraße und im Bereich Eisenstraße mit der Ableitung in die Enns. Dadurch wird es möglich einen großen Teil von Reinwasser aus dem Ortskanal herauszubringen. Weiters sollte es auch möglich werden, das Oberflächenwasser aus dem Bereich Bergerbauer über einen Reinwasserkanal abzuleiten, was bisher mangels der Zustimmung der Grundbesitzer, Fam. Stegmüller, nicht möglich war.
Der gegenständliche Kanalbau musste nach Aufhebung der ersten Ausschreibung ein zweites Mal ausgeschrieben werden, als Bestbieter ist die Fa. Gebr. Haider BauGmbH, Großraming, hervorgegangen.
Vom Amt der oö. Landesregierung, Abt. Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft, wurde mit Schreiben vom 11.12.2009, AZ: OGW-AW-410061/282-2009-Kit/Kru, folgende Zustimmung zur Auftragsvergabe erteilt:

Das Planungsbüro Dipl.-Ing. Weichselbaumer hat zur im Betreff genannten Vergabe einen Prüfbericht beim Amt der OÖ Landesregierung vorgelegt und um Begutachtung hinsichtlich Übereinstimmung des vorgesehenen Zuschlages mit den Förderungsbestimmungen ersucht.
Der Vergabevorschlag im Prüfbericht vom 11.11.2009 lautet auf:

Fa. Gebrüder Haider BauGmbH, Großraming, mit einer geprüften Schlusssumme ihres Angebotes von 149.681,86 Euro (o.MwSt) als Billigstbieter.

Bei der Bauleitung ist auf die Masseneinhaltung laut Ausschreibung genau zu achten! Bauumfangsänderungen bedürfen einer Zustimmung des Landes, ansonst kann keine Förderung beansprucht werden. Im Hinblick auf die Förderfähigkeit kann von Seiten der Förderstelle der vorgeschlagenen Vergabe zugestimmt werden.
Zum gegenständlichen Bauabschnitt liegt noch keine Förderzusicherung vor, weshalb aus dieser Vergabezustimmung kein vorzeitiger Anspruch auf Fördermittel abgeleitet werden kann.

Der Vorsitzende trägt den im Entwurf vorliegenden Werkvertrag vor. Laut Schreiben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 18.02.2010 wurde das Förderungsansuchen positiv beurteilt und wird in folgender Form zur Genehmigung vorgeschlagen:

Förderbare Gesamtinvestitionskosten	**168.000**	
Förderung	29,00%	48.720
Pauschale für Anlageteile		5.515
Pauschale für Einbautenkoordination		720
Förderung - Investitionszuschüsse	**32,71%**	**54.955**

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, den Auftrag zur Herstellung des Oberflächenwasserkanales an die Fa. Gebr. Haider BauGmbH, Großraming, zu vergeben und den vorliegenden Werkvertrag abzuschließen.

Von GR Bernhard Maier wird auf die Dringlichkeit der Sanierung der Straße im Bereich Postamt – Ammer hingewiesen. Bgm. Bürscher erklärt, dass die Generalsanierung im Anschluss an den Kanalbau erfolgen wird.
GR Mag. Hemma Hammann regt eine Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger in diesem Bereich entlang der Eisenstraße an.
GV Franz Hirner meint, dass ev. eine Verlängerung des Gehsteiges bei Ammer möglich wäre.

Auf Anfrage von GR Johann Schörkhuber erklärt der Vorsitzende, dass ein Finanzierungsplan für dieses Vorhaben noch nicht vorliegt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Werkvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) **ABA BA 12, Rodelsbach, Auftragsvergabe und Darlehensaufnahme**

Bericht des Bürgermeisters:
Von DI. Weichselbaumer wurden die Kanalbauarbeiten im Rodelsbach (Erweiterung Ortskanalisation u. Kleinkläranlage Rodelsbach) und weiters drei Hausanschlusskanäle ausgeschrieben.

Ergebnis der Anbotöffnung vom 25. Feb. 2010:

1	Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH, Großraming	690.278,68
2	C Peters Bauges.mbH & Co KG, Linz	714.964,19
3	Alpine Bau GmbH, Niederlassung OÖ, Linz	729.457,83
4	Held & Francke Bauges.mbH, Eferding	750.597,93
5	Ages-Bau Asphalt-GmbH, Mauer	778.074,57
6	BT Bau, Beton- und Tiefbau Technik GmbH, Tragwein	787.585,75
7	Käfer BaugesmbH, Weyer	806.524,70

Die Preise des Bestbieters liegen um rund 20 % über den geschätzten Herstellungskosten. Nach Prüfung der Anbote durch DI. Weichselbaumer wird ein Vergabevorschlag an das Land OÖ vorgelegt werden. Nach Zustimmung bzw. Genehmigung des Vergabevorschlages durch das Land kann die Auftragsvergabe an den Bestbieter erfolgen und der Bauvertrag abgeschlossen werden. Eine vorbehaltliche Auftragsvergabe in der heutigen Sitzung ist nicht sinnvoll, sondern es sollte in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 22. April die Vergabe erfolgen, weil dann ev. schon eine Genehmigung vorliegt.

Darlehensaufnahme:

Bgm. Bürscher berichtet, dass folgende Darlehen beschränkt ausgeschrieben wurden:
BA 09 u. 10: Darlehenssumme € 190.000,00 – Laufzeit 33 Jahre ab April 2010.
BA 11 u. 12: Darlehenssumme € 710.000,00 – Bauphase bis 2011, anschl. Laufzeit 33 Jahre.

BA 10 Diverse Einzelanschlüsse	52.000
BA 09 Hintstein - Ausfinanzierung	130.000
Darlehen A	**182.000**
BA 12 Rodelsbach	560.000
BA 11 Oberflächenwasserkanal	150.000
Darlehen B	**710.000**

Ergebnis der Anbotöffnung vom 18. Feb. 2010:

		Bauphase	Aufschlag	Tilgungsphase	Aufschlag
1.	PSK-BAWAG	1,415%	+0,45	1,415%	+0,45
2.	Bank Austria	1,465%	+0,50	1,615%	+0,65
3.	Raiba Großraming	1,705%	+0,74	1,705%	+0,74
4.	Allg. Sparkasse OÖ	1,815%	+0,85	1,815%	+0,85

Die Volksbank Alpenvorland hat kein Anbot abgegeben.
Die Aufnahme der Darlehen soll auf Grund des Ausschreibungsergebnisses bei der PSK-BAWAG erfolgen.
Er trägt die Darlehensurkunden vor.

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, die Darlehen über € 190.000,00 für die BA 09 / 10 und über € 710.000,00 für die BA 11 / 12 bei der PSK-BAWAG aufzunehmen und die vorliegenden Darlehensurkunden zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Darlehensurkunden bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

GV Helmut Elsigan regt an, die SP-Fraktion künftig zu Anbotöffnungen einzuladen.

TOP 6) **Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung 2009**

Bericht des Bürgermeisters:
Der Betriebsabgang aus dem Kindergartenjahr 2009 beträgt laut Jahresabrechnung der Pfarre Großraming € 109.545,52. Die Pfarre ersucht mit Schreiben vom 18.01.2010 um Bedeckung des Abganges. Entsprechend der bisher geübten Praxis wird die Abgangsdeckung alljährlich vom Gemeinderat behandelt und beschlossen.

	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1.1.08-31.12.08	1.1.-31.12.08	1.1.-31.12.09	1.1.-31.12.09
Personalkosten		199.442,24		261.579,77
Spiel- u. Therapiematerial		6.189,67		11.724,46
Küchenzubehör		1.170,43		
Betriebliche Aufwendungen		17.149,60		20.450,59
Bankspesen, Zinsen		314,13		247,26
A.o. Aufwendungen (Internetverk.)				
Elternbeiträge	54.393,50		35.512,30	
Landesbeitrag z. Personalaufwand	82.859,40		146.085,30	
So. Einnahmen	1.064,19		1.897,37	
Spenden u. sonst. Erträge			870,83	
Akonto-Zahlung (Guthaben Vorjahr)	6.784,97			
Zusschuss v. Gemeinde laufend	141.254,77	62.000,00	111.500,00	
Guthaben per 31.12.		90,76	90,76	1.954,48
	286.356,83	286.356,83	295.956,56	295.956,56
	86.039,74		**109.545,52**	
Summe	**Abgang per 31.12.08**		**Abgang per 31.12.09**	

GR Sylvia Losbichler stellt den Antrag, den Betriebsabgang des Pfarrcaritaskindergartens in Höhe von € 109.545,52 durch die Gemeinde abzudecken. Sie merkt an, dass mit der provisorischen Einrichtung der vierten Gruppe in einem Bewegungsraum eine sehr gute Lösung gefunden wurde. Der Ankauf von Spielmaterial für die vierte Gruppe ist im deutlich erhöhten Abgang des letzten Jahres auch enthalten.

GR Mag. Hemma Hammann fragt unter Hinweis auf den stark gestiegenen Abgang an, wieviel Personal nun mehr beschäftigt wird.
GR Losbichler und Bgm. Bürscher meinen, dass eine Kindergärtnerin und eine Helferin zusätzlich aufgenommen wurden.
GR Johann Schörkhuber stellt fest, dass die Personalkosten nicht für die Erhöhung des Abganges verantwortlich sind, sondern die fehlenden Einnahmen an Elternbeiträgen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Reinhard Salcher, Franz Hirner, Helmut Elsigan, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Martin Kopf, Hildegard Höretzauer, Jürgen Leppen, Gerhard Aschauer, Leopold Aspalter, Ing. Edmund Schausberger, Mag. Daniela Rebhandl, Hermann Auer, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Sylvia Losbichler, Thomas Hinterramskogler, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Walter Schwarzlmüller, Ulrike Nagler, Rudolf Garstenauer, Stefan Hinterplattner.
Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

TOP 7) **Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änd. Nr. 15 Ebenführer Josef und Hermine – Beschluss**

Bericht des Vorsitzenden:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. November 2009 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.15 „Ebenführer Josef und Hermine“ beschlossen.
Mit Verständigung vom 24. November 2009 wurde gem. § 33 Abs. 1 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
Mit Schreiben vom 25. Jänner 2010, AZ RO-303332/4-2010-Katz/Rö wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung, verständigt, dass ausgehend von den vorliegenden Stellungnahmen seitens der am Verfahren mitbeteiligten Fachabteilungen Natur- und Land-

schaftsschutz, Landesforstdirektion sowie Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung gegen das Planungsvorhaben kein Einwand erhoben wird.

Auszug aus den Stellungnahmen der Fachabteilungen:
Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet
Einer Umwidmung zur Errichtung einer Doppelgarage kann nur unter Einhaltung nachstehender Forderung zugestimmt werden:
Die Ufereinbauten zur Abstützung der Fundamentplatte der Doppelgarage sind fachgerecht und standsicher va. im Hinblick auf Beaufschlagung durch ein Hochwasser herzustellen. Für eine kraftschlüssige Verbindung zum anstehenden Felsen ist zu sorgen. Als Bautypen werden eine in betonversetzte Grobsteinschlichtung aus Wasserbausteinen oder eine Stahlbetonmauer als geeignet erachtet. Der fachgerechte Uferschutz ist allseitig der Fundamentplatte bis zum anstehenden Fels fortzusetzen, dies gilt in besonderer Weise für die bachaufwärtige Stirnfront.

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Fosttechnischer Dienst, Dipl.-Ing. Reitter
… aus forstfachlicher Sicht ist das gesamte Areal einschließlich des Wohnhaus-Standortes durch den in der Hauptwindrichtung vorgelagerten, steil abfallenden Wald und durch die Steinschlaggefahr als Wohngebiet denkbar ungeeignet. Das Wohnhaus ist jedoch als Altbestand zur Kenntnis zu nehmen, die Errichtung eines Nebengebäudes daher nur ein sekundäres Problem. Aus forstfachlicher Sicht wird unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände gegen die geplante Umwidmung auch kein Einwand erhoben.

Regionsbeauftrager für Natur- und Landschaftsschutz
Angesichts der untergeordneten möglichen Bebauung und der optischen Nähe zum bestehenden Hauptgebäude, kann die beantragte Änderung aus naturschutzfachlicher Sicht vertreten werden.

Mag. Hemma Hammann kritisiert, dass es sich um eine nachträgliche Änderung bzw. Bereinigung handelt und der Flächenwidmungsplan bei Bauvorhaben grundsätzlich zu beachten ist. Es darf nicht sein, dass der Gemeinderat derartige Änderungen im Nachhinein vorzunehmen hat.

GV Franz Hirner stellt fest, dass nur ein kleiner Teil des Garagengebäudes über das ursprüngliche Widmungsgebiet ragt und die Berichtigung geringfügig ist.

Vzbgm. Reinhard Salcher stellt den Antrag, die Änderung Nr. 3/15 des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Reinhard Salcher, Franz Hirner, Helmut Elsigan, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Martin Kopf, Hildegard Höretzauer, Jürgen Leppen, Gerhard Aschauer, Leopold Aspalter, Ing. Edmund Schausberger, Mag. Daniela Rebhandl, Hermann Auer, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Sylvia Losbichler, Thomas Hinterramskogler, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Walter Schwarzlmüller, Ulrike Nagler, Rudolf Garstenauer, Stefan Hinterplattner.
Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

TOP 8) **Lokale Agenda 21 – Grundsatzbeschluss**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass vom Regionalmanagement, Frau Mag. Hackl, in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28. Jänner das Programm bzw. die Ziele der „Lokalen Agenda 21“ vorgestellt wurden. Die Gemeinde Großraming war bereits 1999/2000 in der Aktion „LA 21“. Die neuerliche Beteiligung ist sicherlich sehr interessant, weil Ziele der künftigen Entwicklung mit Einbindung der Bevölkerung erarbeitet werden sollen. Vom Gemeinde-

rat soll heute der Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der „LA 21“ gefasst werden. Die Kosten werden bei rund € 20.000,00 liegen, wofür eine 75 %ige Förderung erwartet werden kann. Wenn die Genehmigung zur Teilnahme vorliegt, kann die Form der Beteiligung bestimmt werden. Der Prozess wird etwa ein bis eineinhalb Jahre dauern. Im Ortsteil Brunnbach gibt es Bestrebungen zur Belebung und Erweiterung des Angebotes im Bereich der Brunnbachschule. Natürlich sollen Überlegungen für Maßnahmen und Projekte in allen Bereichen angestellt werden. Die Finanzierung von möglichen Projekten wird im Hinblick auf die schlechte Finanzsituation mit EU-Fördermitteln am ehesten möglich sein.

GR Bernhard Maier schlägt vor, ein Projekt für die Jugend zu starten.

Vzbgm. Reinhard Salcher führt aus, dass die Information durch das RMO interessant war. Die Mitbeteiligung der Bevölkerung bei Projekten ist eine wichtige Angelegenheit und der richtige Weg.

GV Franz Hirner, Helmut Elsigan und Mag. Hemma Hammann äußern sich ebenfalls positiv zur Teilnahme am Projekt der „LA 21“.
GR Hermann Auer berichtet, dass im Brunnbach bereits ein Arbeitskreis gebildet wurde, in dem eine Erweiterung des Angebotes im Bereich Brunnbachschule entwickelt werden soll. Die LA 21 ist für eine derartige Maßnahme sicher eine gute Basis.

Es wird festgestellt, dass die Gäste der Brunnbachschule, wie Landschulwochen und auch Seminarteilnehmen, zum überwiegenden Teil mit Bussen an- bzw. abreisen und auch die neu geschaffene öffentliche Busverbindung in den Brunnbach sehr gut angenommen wird und dadurch die Verkehrsbelastung für den Lumplgraben und Brunnbach gering gehalten wird.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der „Lokalen Agenda 21“ zu fassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 9) **Allfälliges**

A) Bgm. Bürscher bedankt sich für die Teilnahme der Gemeinderäte an der Ehrung vom vergangenen Freitag, die insgesamt gut gelungen ist. Die Ehrung von Prof. Otto Sulzer wird am Freitag, 19. März in der Musikschule stattfinden und er ersucht neuerlich um Teilnahme der Gemeinderäte.
Am 20. März findet die Einweihung des „Eltern-Kind-Zentrums“ in der Musikschule statt.

B) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 15. April um 18:00 Uhr eine Information für den Gemeinderat zum „EGEM-Projekt“ stattfinden wird.

C) GR Mag. Hemma Hammann regt an, die Termine der Gemeinderatssitzungen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

D) GR Bernhard Maier bedankt sich für die ordnungsgemäße Durchführung der Räumung der Haltestellen im Neustiftgraben durch Leopold Aspalter und Rupert Großauer.

E) GV Leopold Stubauer regt die Schaffung eines Behindertenparkplatzes im Ortszentrum an.

F) GR Thomas Hinterramskogler teilt mit, dass die Notbeleuchtung im Turnsaal nicht funktioniert.
Er lädt weiters zum Besuch des WABE-Festes am 7. März im TDZ ein.

G) GR Leopold Aspalter merkt an, dass die Neuauflage von Großraminger Ansichtskarten sehr positiv ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2009 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:47 Uhr.

Die Schriftführer: Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: